

Jan Lohl



»... und ging ins pralle Leben«

Facetten einer Sozialgeschichte der
Supervision

V&R

Jan Lohl: »... und ging ins pralle Leben«



© 2019, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
ISBN Print: 9783525404928 — ISBN E-Book: 9783647404929

INTERDISZIPLINÄRE BERATUNGSFORSCHUNG

Herausgegeben von
Stefan Busse, Rolf Haubl, Heidi Möller,
Christiane Schiersmann

Band 15: Jan Lohl
»... und ging ins pralle Leben«

Jan Lohl

»... und ging ins pralle Leben«

Facetten einer Sozialgeschichte der Supervision

Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Dr. Rolf Haubl

Vandenhoeck & Ruprecht

Gefördert durch die Deutsche Gesellschaft für
Supervision und Coaching e.V. (DGSv).

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.de> abrufbar.

© 2019, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG,
Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich
geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen
bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Elena Larina/shutterstock.com

Satz: SchwabScantechnik, Göttingen

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISSN 2198-3038

ISBN 978-3-647-40492-9

Jan Lohl: »... und ging ins pralle Leben«

Für Jörg Feller mann

Jan Lohl: »... und ging ins pralle Leben«

Inhalt

Geleitwort	9
1 Einführung	11
1.1 Themenstellung und Forschungsperspektive	12
1.2 Forschungsstand	16
1.3 Rahmentheorie: Kulturelles und kommunikatives Gedächtnis der Supervision	19
1.4 Methodenfahrplan: Narrative Interviews, thematische Segmentierung, hermeneutische Rekonstruktion	23
1.5 Beschreibung des Samples	28
2 Facetten der Supervisionsgeschichte	31
2.1 Überblick: Die Geschichte der Supervision im Spiegel der Interviews	31
2.2 Nach Nationalsozialismus und Krieg. Die Konstitutionsphase	32
2.3 Protestbewegung und Individualisierung: Die Aufbruchphase	44
2.3.1 Supervision, Politik und Protest	44
2.3.2 Individualisierung von Lebenslagen als Kontext der Supervisionsentwicklung	51
2.3.3 In Ausbildung. Supervisionsausbildungen der 1970er Jahre als Thema der Interviews	61
2.3.3.1 Der metaphorische Ort der Ausbildung	62
2.3.3.2 Gruppendynamik	65
2.3.3.3 Grenzverletzungen	67
2.3.3.4 Autorität	72
2.3.3.5 Drei Schlusspunkte	77

2.4 Wichtig für die Supervisionsentwicklung, »blass« in den Interviews: die 1980er Jahre	80
2.4.1 Die Gründung der DGSv	82
2.5 Neoliberalismus und Re-Organisation der Erwerbsarbeit. Die Konsolidierungsphase	86
2.5.1 Supervision und Organisation	94
2.5.2 Supervision und Coaching	96
2.5.3 Ökonomisierung und Vermarktlichung der Supervision	96
2.5.4 Psychische Bedingungen des (Nicht-)Wandels der Beratungspraxis von älteren Supervisor*innen ...	98
3 Schlussbemerkungen	103
Literatur	107
Dank	113

Geleitwort

Jan Lohl rekonstruiert in seinem Buch die Geschichte der Supervision zum einen als Geschichte ihrer Professionalisierung, zum anderen als Geschichte ihrer politischen Ansprüche.

In Anlehnung an die Forschungstradition der Oral History hat er qualitative Interviews mit Zeitzeugen aus der Gründungsgeneration geführt und ausgewertet. Er lässt sie ausführlich zu Wort kommen, wobei seine wertschätzende Interviewführung dafür sorgt, dass die Interviewten motiviert werden, sich bei ihrem Denkprozess, insbesondere dem Denken bislang nicht gedachter Gedanken, beobachten zu lassen.

Die DGSv hat das Projekt in Auftrag gegeben, um zentrale Fragen zu klären: Wer sind wir im Vergleich, aber auch in Konkurrenz zu welchen anderen? Mit welchen unserer Leistungsangebote werben wir auf dem Beratermarkt wie erfolgreich? Wie bereiten wir uns auf die Zukunft vor? Brauchen wir eine Wertbindung?

Historische Ereignisse lassen sich verschieden erzählen. Eine beliebte Erzählung ist die heroische Selbstbeschreibung. Jan Lohl erzählt dagegen die Geschichte der DGSv als eine Problemgeschichte, in der es um wiederkehrende strukturelle Probleme der Arbeitsgesellschaft geht, die immer wieder neue Lösungen verlangt.

Er erzählt sie mit gebotener Distanz, denn Erinnerungen und liebgewordene Überzeugungen verklären das Geschehen. Um dem zu entgehen, bemüht sich Jan Lohl um größtmögliche Transparenz seines Vorgehens: wie er zu seinen Daten kommt und wie er sie interpretiert.

Jan Lohl traut der DGSv zu, unter den Supervisor*innen und deren Kund*innen ein Bewusstsein für »gute Arbeit« zu schaffen – eine Erwerbsarbeit, die kreative Potenziale entfaltet und sie nicht einem rücksichtslosen Verwertungsinteresse unterwirft.

Er sieht die DGSv in der Pflicht, die Voraussetzungen und Folgen einer kapitalistischen Arbeitsgesellschaft kritisch zu reflektieren. Das heißt nun nicht, sich parteipolitisch zu positionieren, aber doch, sich für ein Beratungsformat zu engagieren, das sich weder in Honorarfragen noch in beratungstechnischen Fragen erschöpft.

Vielmehr geht es um eine wertrationale Fundierung der Supervision. Welche Werte das sind, darüber wird in der DGSv gestritten. Vor allem jüngere Supervisor*innen neigen zu einer pragmatischen Haltung, weil sie sich – zu Recht – keine Gesinnung vorschreiben lassen wollen.

Im Umfeld der 68er-Bewegung wurde Supervision zu einer Facette kritischer Sozialarbeit. Organisationen galten als institutionalisierte gesellschaftliche Zwänge, die das Individuum unterwerfen. Folglich hieß Supervision, das Individuum zu stärken. Erst später setzte sich die Haltung durch, dass Organisationen nicht nur verhindern, sondern auch ermöglichen, sodass es heute in Supervisionen um die konflikthafte Spannung zwischen Individuum und Organisation geht, was Supervisor*innen zu Vermittler*innen macht.

Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe, zu deren produktiver Bewältigung es der Fähigkeit und Bereitschaft bedarf, die eigene Rolle selbstkritisch zu reflektieren. Der DGSv ist es hoch anzurechnen, dass sie keine Eloge in Auftrag gegeben hat, sondern eine historische Standortbestimmung, die Grundsatzdebatten riskiert. Dem Buch ist zu wünschen, dass es nicht auf einem Regal verstaubt.

Rolf Haubl

1 Einführung

Supervision in ihren gegenwärtigen Formen hat eine bewegte Geschichte, die sie in hohem Maße bis heute prägt. Sie ist dabei allerdings nicht einfach nur eine ältere Beratungsform, die sich im Laufe ihrer Geschichte entwickelt und professionalisiert hat. Gleichzeitig ist die Supervision immer jung, frisch und ungemein lebendig.

Jung ist Supervision, weil Supervisor*innen, vermittelt über die Arbeitssubjekte, die sie beraten, mit zeitgenössischen Veränderungen der Arbeitswelt konfrontiert sind. »[M]an kriegt ja«, sagt Helga O. im Interview mit mir, »einen Einblick durch die Supervision in die verschiedenen Arbeitsfelder und in den Druck, der da ist«. In Supervisionsprozessen spiegeln sich die Themen und die Dynamiken, die die Arbeitssubjekte, die Teams und Organisationen, die Arbeitswelt und mitunter die Gesellschaft insgesamt beschäftigen. Supervision ist also jung, weil Supervisor*innen am »Puls der Zeit« arbeiten. Damit aber sind spezifische Herausforderungen an Supervision verbunden. Denn die gesellschaftliche Entwicklung »stellt«, so erzählt Frau O. weiter, »die Supervision echt vor neue Aufgaben«. Sie deutet an, dass die Supervision und ihre Entwicklung eng mit gesellschaftlichen Veränderungen, insbesondere der Arbeitswelt, verzahnt sind. Die Geschichte der Supervision lässt sich daher nicht verstehen, wenn ausschließlich die Entwicklung von Supervisionsmethoden und -formen, der Wandel der sozialen Praxen der Supervision oder die Veränderung von Referenztheorien und -kulturen betrachtet werden. Will man die Geschichte der Supervision und ihre Entwicklung zu einer eigenständigen Beratungsform verstehen, so ist es notwendig, sich eher an dem Wandel der Arbeitswelt und der gesellschaftlichen Entwicklungen zu orientieren, als an der Entwicklung von Beratungsmethoden (Buchinger, 1999, S. 15).

Alt aber ist Supervision, weil sie in ihrer heutigen Gestalt einen langen Konstitutionsprozess hinter sich hat, der in (West-)Deutschland nach dem Nationalsozialismus beginnt. Über die Entwicklung der Arbeitswelt hinaus, das zeigen die Ergebnisse der vorliegenden Studie, sind gesamtgesellschaftliche Veränderungen, wie die Individualisierung gesellschaftlicher Lebenslagen und die damit verbundenen Veränderungen

von Berufs- und Bildungsbiografien oder politische Prozesse wie die Demokratisierung der bundesdeutschen Gesellschaft nach dem Nationalsozialismus, von besonderer Bedeutung für die Entwicklung der Supervision. Die Veränderung der Supervision hängt mit dem gesellschaftlichen Wandel selbst zusammen: Supervision hat daher eine lange bewegte Geschichte, die jenseits der Geschichte der Gesellschaft, in der wir heute leben, nicht zu verstehen ist.

Dieses Buch basiert auf einer von der Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching (DGSv) finanzierten und am Sigmund-Freud-Institut durchgeführten Studie, die die Geschichte der Supervision in der Bundesrepublik empirisch untersucht hat. Auf den folgenden Seiten werden zentrale Facetten dieser Geschichte sichtbar und der gesellschaftliche Kontext der Entwicklung der Supervision deutlich gemacht. Das Erkenntnisinteresse dieser Studie zielt somit auf eine Einsicht in das Verhältnis des Entwicklungsprozesses der Supervision zu den historischen Ereignissen und Veränderungen der deutschen Gesellschaft. Erhellt werden sollen Facetten einer Sozialgeschichte, aus der heraus sich vielleicht verstehen lässt, wie die Supervision zu dem wurde, was sie heute ist. Hintergrundannahme ist dabei, dass die Entwicklung der Supervision nicht nur mit sozialen, politischen und ökonomischen Veränderungen verwoben ist, sondern dass die Reflexion dieser Veränderung dort, wo sie eine arbeitsweltbezogene Mikro- und Mesoebene betreffen, den Kern der supervisorischen Praxis selbst bilden. Dies gilt jedenfalls dann, wenn Supervision verstanden wird als eine Form reflexiver Beratung in der Arbeitswelt: Einzelpersonen oder kleine Gruppen reflektieren Themen ihres alltäglichen beruflichen Handelns gemeinsam mit einem Supervisor oder einer Supervisorin und setzen Veränderungsprozesse in Gang.

Diesem Buch liegen dreißig Interviews mit älteren Supervisor*innen zugrunde. Ihnen wird in diesem Buch ausführlich Raum gegeben, da sich in ihren Berufsbiografien die Partizipation an der überpersönlichen Geschichte der Supervision spiegelt. Die Erzählungen der Supervisor*innen aus ihrer gelebten Geschichte der Supervision vermitteln die Supervisionsentwicklung und ihre jeweiligen gesellschaftlichen Kontexte auf eine erfahrungsnahe Weise, was den besonderen Zugang der vorliegenden Studie ausmacht.

1.1 Themenstellung und Forschungsperspektive

Die Geschichte der Supervision ist nicht nur jung und alt zugleich, sondern durch einen bereits angedeuteten weiteren Aspekt charakterisiert: Supervision ist eine Methode, deren Ausübung an psychosoziale Kom-

petenzen und Fähigkeiten gebunden ist, über die *Personen* verfügen: Es gibt keine Supervision ohne Supervisor*innen. Dass die Supervision und ihre Geschichte immer an Subjekte gebunden ist, hat sich die vorliegende Studie zunutze gemacht: Ältere Supervisor*innen aus der Gründungs-generation der Supervision in der Bundesrepublik wurden in narrativen Interviews gebeten, ihre je eigene Geschichte der Supervision zu erzählen. Dementsprechend lautet die bereits im Projektantrag an die DGsv formulierte Fragestellung der Studie folgendermaßen:

»Über eine nondirektive indirekte Interviewtechnik sollen diese und weitere Themenstellungen bearbeitet werden: Wie bildet sich die Entwicklung der Supervision in den Erzählungen, Erfahrungen und Erinnerungen von älteren Supervisor*innen ab? Wie sind Ausbildung und Berufsbiografie verlaufen? Aus welchen (psychischen, biografischen, gesellschaftlichen und politischen) Beweggründen haben sich die Interviewten der Supervision zugewandt? Welche Stellung haben diese Gründe in der Ausbildung gehabt und welche Bedeutung kommt ihnen während der Tätigkeit als Supervisor*in zu? Wie haben sich ökonomische, gesellschaftliche und politische Prozesse in dieser Tätigkeit abgebildet? Gibt es hierbei wiederkehrende Themen und Aspekte – möglicherweise mit historischem Schwerpunkt? Gibt es exemplarische Supervisionsprozesse, die den Befragten besonders in Erinnerung geblieben sind?«¹

Die durchgeführte Studie schließt methodologisch an eine subjektorientierte Sozialgeschichtsforschung an (von Plato, 2000, 2004). Diese geht im Kern davon aus, dass es stets Subjekte sind, die in bestimmten gesellschaftlichen Konstellationen handeln und damit »Geschichte machen«.² Sie und ihre Erfahrungen sind elementarer Bestandteil historischer Prozesse, der von der Forschung nicht vernachlässigt werden darf. Selbst eine mit historischen Dokumenten arbeitende Forschung ist notwendig

-
- 1 Der zweite methodische Zugang zur Sozialgeschichte der Supervision (Dokumentenanalyse) ist kurz nach Beginn des Projektes im Einvernehmen mit dem damaligen Geschäftsführer der DGsv Jörg Fellermann und dem ehemaligen Direktor des Sigmund-Freud-Institutes (SFI) Rolf Haubl entfallen, da die Literaturlauswertung ergab, dass umfassende Dokumentenanalysen bereits durchgeführt wurden (Ringshausen-Krüger, 1977; Gärtner, 1999). Die bedeutsamste dieser Analysen ist bereits 1977 im Rahmen einer Dissertation von Margarete Ringshausen-Krüger – nota bene unter Beteiligung des Gründungsdirektors des SFI Alexander Mitscherlich – durchgeführt worden, existiert jedoch bislang nur als graue Literatur.
 - 2 Damit ist nicht gemeint, dass historische Prozesse ausschließlich von Subjekten »gemacht« werden. Dies trifft nicht zu. Gesellschaftliche Wandlungsprozesse haben stets eine maßgebliche materiale Dimension.

auf eine Subjektperspektive angewiesen. Werden doch auch die sachlichsten Dokumente von Menschen verfasst, die Interessen verfolgen und in von Machtverhältnissen geprägten sozialen Räumen (inter-)agieren.

Hinsichtlich einer Einschätzung der Erkenntnisse, die aus dieser Perspektive empirisch gewonnen werden können, ist Folgendes von Bedeutung: Eine Forschung, die Supervisor*innen als Zeitzeug*innen interviewt, geht es nicht primär und nicht ausschließlich um die Erhebung von präzisen »*Erinnerungen* an Ereignisse«, sondern um die Erhebung der »*Verarbeitung* früherer Erlebnisse und Erfahrungen« in der Gegenwart (von Plato, 2000, S. 8). Interviews sind von Forschenden geschaffene psychosoziale Situationen, in denen Interviewte die psychischen Niederschläge vergangener Erlebnisse und Ereignisse (in ihrem »Gedächtnis«) in der Interaktion mit einer*m Forscher*in zu einem historischen Narrativ verfertigen. So wird während der Forschungssituation ein wesentlicher Teil der *Bearbeitung und Interpretation* historischer Erlebnisse beobachtbar, durch die erst (eine) Vergangenheit entsteht. Bedeutsam dafür, dass dieser Verarbeitungsprozess bestmöglich erfahrbar wird, ist die Form, in der die Interviewpartner*innen erzählen. Idealtypisch sollen sie keine vorformulierte Erzählung von sich oder ein ausgearbeitetes Statement zu ihrer Geschichte der Supervision abgeben, sondern in der Interviewsituation diese Geschichte als sogenannte Stehgreiferzählung entwickeln (Küsters, 2009, S. 13).³

-
- 3 Mit der aus zwei einander fremden Personen bestehenden Interviewsituation sind situative Anforderungen des Erzählens verbunden. Im Rahmen dieser Anforderung entfalten sich die von Fritz Schütze beschriebenen vier Strukturierungszwänge des Erzählens, denn wenn in einer sozialen (Forschungs-) Situation ein Mensch einem fremden Anderen etwas spontan erzählt, dann muss er*sie diese Erzählung einer*m Zuhörer*in in soweit möglich verstehbar machen. Eine Erzählung ist daher im Unterschied zu einer Argumentation oder einem Bericht durch einen 1) Detaillierungszwang, einen 2) Gestaltschließungszwang und einen 3) Relevanzfestlegungs- oder Kondensierungszwang motiviert. Durch den *Detaillierungszwang* ist der Erzählende »getrieben, sich an die tatsächliche Abfolge der von ihm erlebten Ereignisse zu halten und – orientiert an der Art der von ihm erlebten Verknüpfungen zwischen den Ereignissen – von der Schilderung des Ereignisses A zur Schilderung des Ereignisses B überzugehen« (Kallmeyer u. Schütze, 1977, S. 188). Der *Gestaltschließungszwang* treibt die Erzählenden dazu, »die in der Erzählung darstellungsmäßig begonnenen kognitiven Strukturen abzuschließen«, das heißt, die Erzählung auf ein Ende hin zu verfertigen (S. 188). Der *Relevanzfestlegungszwang* motiviert die Erzählenden, »nur das zu erzählen, was an Ereignissen als Ereignisknoten innerhalb der zu erzählenden Geschichte relevant ist. Das setzt den Zwang voraus, Einzelereignisse und Situationen unter Gesicht-

Transkripte gelungener (narrativ-biografischer) Interviews sind daher Texte, die die

»Ereignisverstrickung und die lebensgeschichtliche Erfahrungsaufschichtung des Biographieträgers so lückenlos reproduzieren, wie das im Rahmen systematischer sozialwissenschaftlicher Forschung überhaupt nur möglich ist. Nicht nur der ›äußerliche‹ Ereignisablauf, sondern auch die ›inneren‹ Reaktionen, die Erfahrungen des Biographieträgers mit den Ereignissen und ihre interpretative Verarbeitung in Deutungsmustern gelangen zu eingehenden Darstellung« (Schütze, 1983, S. 285 f.; Rosenthal, 1995, S. 17; Wohlrab-Sahr, 1999, S. 487).

Die in einem Interview formulierte Erzählung ist nicht nur individueller Natur, sondern dokumentiert politische, soziale und kulturelle Einflüsse und Umfeld: »Wir erinnern uns schon in einer Weise, die auf kollektive Sozialisationsinstanzen verweist, im Rahmen von Kollektiven, die Erinnerungen oder Wahrnehmungen aufnehmen, bestätigen oder ablehnen, und wir erzählen von Erlebnissen in Erzählformen, die ihrerseits Erinnerung strukturiert« (von Plato, 2000, S. 10). Narrative Interviews geben daher implizit und explizit Aufschluss über den gesellschaftlichen Kontext des Ereignisses, über das erzählt wird, und über historische Sozialisationsprozesse. Zudem wird durch die Auswertung narrativer Interviews potenziell erkennbar, wie ein vergangenes Erlebnis von den Akteuren unter den Bedingungen der Gegenwart wahrgenommen wird, welche kognitiven und emotionalen, aber auch welche sozialen und kulturellen Bedeutungen ihm gegenwärtig zukommen und wo Erinnerungsnormen wirken.

punkten der Gesamtaussage der zu erzählenden Geschichte fortlaufend zu gewichten und zu bewerten« (S. 188). Auch wenn diese Schilderung der Zugzwänge des Erzählens nahelegt, dass im narrativen Interview nur das Erzählbare von Bedeutung ist, trifft das Gegenteil zu. Auch die verschwiegenen, die nicht-erzählbaren und psychodynamisch unbewussten Erlebnisse schlagen sich narrativ nieder: als Zögern und Ausweichen, als Lücken und thematische Brüche, als Schweigen und Wechsel der Textsorte (Erzählung, Argumentation, Bericht; Morgenroth, 1990, S. 54; Küsters, 2009, S. 28). Transkripte narrativer Interviews ermöglichen daher eine (rekonstruktive) Auswertung aus mindestens einer doppelten Perspektive: die der erzählten Geschichte (Was wird erzählt?) und die der Erzählform (Wie wird erzählt?).

1.2 Forschungsstand

Die Geschichte der Supervision ist in mehreren Aufsätzen und einigen wenigen Büchern thematisiert worden. Es finden sich erstens in Aufsatz- oder Kapitelform kleinere Beiträge, die diese explizit untersuchen, darstellen oder ausgewählte Aspekte darlegen (Belardi, 1992; Gröning, 2013, S. 31–50; Kadushin, 1976/1990; Möller, 2012, S. 17–38; Petzold, Schigl, Fischer u. Höfner, 2003, S. 97–100; Schibli u. Supersaxo, 2009, S. 13–35; Schwarzwälder, 1976/1990; Weigand, 1990, 2012). Zweitens finden sich Publikationen über die Geschichte der Sozialen Arbeit, in denen die Supervision mitbehandelt wird (Müller, 2006). Drittens finden sich einige wenige umfangreichere Publikationen zur Geschichte der Supervision (Belardi, 1992; Ringshausen-Krüger, 1977; Gaertner, 1999; Steinhardt, 2005; ein Heft der Zeitschrift »Supervision« [1990] und ein Heft der Zeitschrift »Forum Supervision« [2011]).

In vielen Fällen entwerfen diese Texte Phasenmodelle der Supervision, die ich teilweise in Abschnitt 2 aufgreife und daher hier lediglich stichpunktartig nenne (vgl. im Folgenden; Lohl, 2018): Genannt werden eine Vorgeschichte und Frühformen der Supervision, die im Kontext der sozialen Folgen der industriellen Revolution in der US-amerikanischen Gesellschaft entstehen. Markiert wird vor allem eine Pionierphase nach 1945, in der Supervision aus der US-amerikanischen Sozialarbeit in die junge und sich konstituierende bundesrepublikanische Gesellschaft gelangt. Ab etwa Mitte der 1960er-Jahre wird von einer Phase der Expansion und Systematisierung der Supervision gesprochen, in der Supervision sich sukzessive von der Sozialarbeit emanzipiert und zu einer eigenständigen Beratungsform entwickelt. Nachdem in dieser Phase erste eigenständige Supervisionsausbildungen entstehen, professionalisiert sich die Supervision Ende der 1970er und in den 1980er-Jahren. Ausbildungsgänge und Fortbildungen werden spezifischer, Fachkongresse finden statt, Fachzeitschriften entstehen und 1989 wird mit der Deutschen Gesellschaft für Supervision ein Berufs- und Fachverband gegründet. Ab 1990 konsolidiert und differenziert sich die Supervision und der Supervisionsmarkt im Zuge des postfordistischen und neoliberalen Wandels der Arbeitswelt aus; Supervision expandiert und bekommt mit dem entstehenden Coaching Konkurrenz.

Hinsichtlich des Forschungsstandes ist – über die unmittelbaren Einsichten in die Geschichte der Supervision hinaus – für die durchgeführte Studie bedeutsam, *wie* diese Geschichte bislang untersucht wurde (vgl. Lohl, 2018, S. 99 ff.). Dies lässt sich in vier Punkten zusammenfassen:

1. Die vorliegenden Arbeiten zur Geschichte der Supervision sind begriffs-, methoden- und theoriegeschichtliche Literaturstudien.

Abgesehen von einem Heft der Zeitschrift »Forum Supervision« (2011) zur »gelebten Geschichte der Supervision« und der Arbeit von Ringshausen-Krüger (1977) liegen keine *empirischen* Arbeiten zur Geschichte der Supervision vor. Die bereits erwähnten Publikationen kommen weitgehend auf der Basis von Literaturstudien zu ihren Ergebnissen. Diese Studien lassen sich als Arbeiten verstehen, die die begriffliche, theoretische und methodische Entwicklung der Supervision untersuchen.

2. Die Entwicklung der Supervision wird in den vorliegenden Arbeiten zur Geschichte der Supervision aus einer Binnenperspektive heraus historisch kontextualisiert.

Die Entwicklung der Supervision wird in den vorliegenden Arbeiten bislang nicht durchgängig und nicht systematisch historisch und gesellschaftlich kontextualisiert. Dort, wo eine Kontextualisierung vorgenommen wird, geschieht dies schwerpunktmäßig mit Blick auf die Nachwirkungen des Nationalsozialismus und die »Studentenbewegung«. Geleistet wird der Brückenschlag von der Entwicklung der Supervision zu ihrem historischen Kontext aus der Perspektive der jeweiligen Verfasser*innen. Welche Themen und welche gesellschaftlichen Prozesse auf diese Weise in den Blick genommen werden, hängt ab von dem (inkorporierten) historischen Wissen der Autor*innen, von ihren historischen Interessen sowie von ihren normativen und politischen Wertsetzungen.

Hinzu kommt, dass nahezu *alle* Autor*innen der vorliegenden Publikationen zur Geschichte der Supervision langjährige Supervisor*innen sind. Die Untersuchung der Geschichte der Supervision findet als Binnengeschichtsschreibung durch die Profession selbst statt.

3. Die Geschichte der Supervision wird aus einer sozialen Machtposition erzählt.

Die vorliegenden Publikationen sind mehrheitlich verfasst von in der »Supervisionsszene« mehr oder weniger bekannten Supervisor*innen, die a) in der Aus- und Fortbildung von Supervisoren tätig sind und/oder Ausbildungen und Ausbildungsinstitutionen geleitet haben und die b) Zugang zu der Möglichkeit haben, über Bücher, Texte und Vorträge ihre Version der Geschichte zu veröffentlichen oder die c) Berufspolitik gemacht haben. Die Geschichte der Supervision wird von sogenannten Wissensbevollmächtigten, das heißt von den Trägern eines kulturellen Gedächtnisses der Supervision verfertigt (vgl. zum Begriff Abschnitt 1.3). Sie sprechen aus mit institutioneller Macht ausgestatteten sozialen Positionen heraus. Supervisor*innen, die eine solche Position nicht inne-

haben, aber Supervision als soziale Praxis (ebenfalls) alltäglich ausüben, sind an der Verfertigung einer Geschichte der Supervision bislang nicht beteiligt. Ihre Perspektive kommt in dieser Geschichte nur am Rande vor⁴ und wird vereinzelt entwertet.⁵ In den vorliegenden Publikationen zur Geschichte der Supervision werden Masternarrative⁶ der Supervisionsgeschichte geschaffen, für die die gelebte Alltagsgeschichte der Supervisor*innen bislang kaum eine Bedeutung hat.

4. In den vorliegenden Arbeiten zur Geschichte der Supervision überlagert sich ein Interesse an der Bildung einer professionellen Identität mit einem wissenschaftlichen Erkenntnisinteresse.

Die genannten Publikationen sind von einer Frage nach dem Ursprung und der Herkunft der Supervision begleitet oder motiviert. Neben einem geschichtlichen Interesse, das sich auf den *Prozess* der Entwicklung der Supervision richtet (Wie und in welchem Kontext hat sich Supervision entwickelt?), gibt es ein auf die Entwicklung professioneller Identität zielendes Interesse am Ursprung und der Herkunft von Supervision (Wo kommen wir Supervisor*innen, wo kommt unsere Profession Supervi-

-
- 4 Dies geschieht etwa, wenn Kornelia Steinhardt (2005, S. 96) diagnostiziert, dass mit der Etablierung der Teamsupervision sich für den Alltag der supervisory Tätigkeit Entscheidendes ändert: »Viele Teams kamen nicht mehr zum Supervisor, sondern Supervisoren wurden in die Organisation gerufen, um dort mit der gesamten Belegschaft oder mit einzelnen Subeinheiten zu arbeiten.« Steinhardt weist auf die Veränderung hin, dass Supervision nicht mehr auf »neutralem« Boden stattfindet, sondern in der unmittelbaren Arbeitsumgebung der Supervisanden/Supervisandinnen, spürt der Bedeutung dieser Veränderungen für die Entwicklung der Supervision jedoch nicht weiter nach. Zwar wird in jeder der genannten Publikationen zur Geschichte der Supervision die Entwicklung der Teamsupervision erwähnt, was dies aber für die alltägliche Arbeit der Supervisor*innen bedeutet, wird nicht thematisiert.
- 5 Dies geschieht, wenn Gärtner auf die Gefahr hinweist, dass Supervisor*innen zu »korrupten Handlangern des Systems« werden, »denen es primär um Erfolg, Macht und Geld geht« (Gaertner, 1999, S. 120). Dort, wo Supervisoren im Alltag als Supervisor*innen tätig sind, müssen sie aber nicht nur kritik- sondern eben auch marktfähig sein. Es muss ihnen im Eigeninteresse um Erfolg, Macht und Geld gehen, da die berufliche Tätigkeit der Supervision ihre eigene Existenz sichert. Diese Alltagsperspektive erkennt Gaertner aus der Herrschaftsperspektive, aus der er seine Geschichte der Supervision verfasst, nicht an.
- 6 Ein Masternarrativ oder eine Meistererzählung ist nicht nur eine hegemoniale Erzählung über historische Ereignisse (Was wird erzählt?), sondern entspricht einer vorherrschenden Erzählperspektive (Wie wird erzählt?), aus der Vergangenheit vergegenwärtigt wird.

sion her? Wer sind wir?). Hier finden sich unterschiedliche Perspektiven, die zum Beispiel entweder die Bedeutung der »psychoanalytischen Vorgeschichte« der Supervision (Gaertner, 1999) oder die des »Ursprungslandes Soziale Arbeit« (Weigand, 2012) betonen. Beide Perspektiven sind von einem defensiven Unterton begleitet und haben den Charakter eines Rechtfertigungsnarrativs. Dass Geschichte gerade dann, wenn sie als Binnengeschichte geschrieben wird, *immer* der Konstitution von Identität aus gegenwärtigen Interessen heraus dient, ist bislang in den Arbeiten zur Geschichte der Supervision nicht ausführlich und kaum explizit reflektiert.

Bemerkenswert ist gerade in diesem Zusammenhang Folgendes: In nahezu jedem Text zur Geschichte der Supervision wird davon gesprochen, dass die Geschichte der Supervision nicht angemessen rezipiert, aufgearbeitet oder verdrängt wurde. Bemerkenswert ist dies deshalb, weil es ab 1990 durchaus regelmäßig kleinere und größere Publikationen zu diesem Thema gab. Welche Funktion hat also der eigentlich falsche Hinweis, die Geschichte der Supervision sei wenig thematisiert, verdrängt und vergessen? Der Eindruck, den diese Formulierung bei mir hinterlassen hat, ist, dass sie die Leser*innen darauf hinweist, in dem jeweils vorliegenden Text werde endlich »richtig« über die »wahre« Geschichte der Supervision geredet – so als ob endlich ein Tabu gebrochen worden sei. Möglicherweise wird hier – überspitzt formuliert – ganz im Gegenteil ein Tabu errichtet, das verbietet, anders als in der jeweils von dem*r Autor*in vorgeschlagenen Perspektive über die Geschichte der Supervision zu sprechen. Nicht anders als bei der Konstitution jeder sinn- und identitätsstiftenden Geschichte, ist auch die Geschichte der Supervision ein mehr oder weniger umkämpftes Terrain, auf dem Geschichtspolitik betrieben, Identität gestiftet und um Hegemonie gerungen wird.

1.3 Rahmentheorie: Kulturelles und kommunikatives Gedächtnis der Supervision

Die Idee, dass die Geschichte der Supervision wie in dem Speicher eines Computers bereitliegt und vom Forscher lediglich ans Tageslicht geholt werden muss, ist falsch. Sicherlich sind vergangene Ereignisse »Tatsachenwahrheiten« im Sinne von Hanna Arendt (1967/2006, S. 13) und als solche unveränderbar. Sie sind aber nicht identisch mit der Geschichte, die von ihnen erzählt. Zwischen Ereignis und Erzählung findet eine Transformation statt, bei der Vergangenheit interpretiert und so erst Geschichte und Geschichten geformt werden. Diese Transformation unterliegt den politischen Interessen und sozialen Einflüssen

der Gegenwart. Es sind die aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen, die das Erinnern regulieren und beeinflussen, wie mit Tatsachenwahrheiten umgegangen und wie Geschichte erzählt wird. Wo aber wird Geschichte eigentlich erzählt? Und: Wer ist Autor*in des erwähnten Transformationsprozesses?

Diese Fragen zielen auf die Unterscheidung eines kulturellen von einem kommunikativen Gedächtnis, die auf den Gedächtnistheoretiker Jan Assmann zurückgeht. Im *kulturellen Gedächtnis* gerinnt Vergangenheit »zu symbolischen Figuren, an die sich die Erinnerung heftet. Die Vätergeschichten, Exodus, Wüstenwanderung, Landnahme, Exil sind etwa solche Erinnerungsfiguren« (Assmann, 1997, S. 52 f.). Diese Erinnerungsfiguren werden in Büchern und Bildern, aber auch in Form von Architektur und Denkmälern festgehalten. Gestaltet werden sie von einer wissenssoziologischen Elite: »Dazu gehören die [...] Lehrer, Künstler, Schreiber, Gelehrten, Mandarine und wie die *Wissensbevollmächtigten* alle heißen mögen. Der Außeralltäglichkeit des Sinns, der im kulturellen Gedächtnis bewahrt wird, korrespondiert eine gewisse Alltagsentzogenheit und Alltagsentpflichtung seiner spezialisierten Träger« (S. 54, Hervorh. JL). Hinsichtlich der Frage, wie die Sozialgeschichte der Supervision repräsentiert ist, lässt sich so zum Beispiel auf die in dem Abschnitt zum Forschungsstand genannten Publikationen hinweisen, die den Kernbestandteil des kulturellen Gedächtnisses der Supervision ausmachen.

Träger eines kulturellen Gedächtnisses der Supervision sind nicht nur Bücher, sondern Wissensbevollmächtigte wie z. B. der Mitherausgeber einer Fachzeitschrift. Er denkt während des Interviews mit mir laut über die gesellschaftliche Bedeutung der Supervision nach: Professionsauftrag der Supervision ist in seinen Augen »den sozialen Ausgleich zu unterstützen. Soziale Konflikte haben ja immer historische Grundlagen, und wenn jemand da aus dem System rausfällt, dann ist das nicht nur die Schuld des Einzelnen, sondern zwangsläufig hat man es da mit gesellschaftlichen Systemen zu tun. Und an kleinem Detail nicht nur für den Einzelnen, sondern damit auch für das Ganze, also den gesellschaftlichen Frieden zu wirken, das ist Professionsauftrag«. »Supervisor*innen des Alltags« (vgl. zum Begriff im Folgenden), die keine Fachzeitschrift herausgeben, reflektieren in den Interviews die Idee eines Professionsauftrags viel weniger, in den meisten Fällen gar nicht. Diese Differenz hängt mit den sozialen Positionen zusammen, von denen aus die Wissensbevollmächtigten – der Herausgeber – und die Supervisor*innen des Alltags – der freiberufliche Supervisor – jeweils sprechen. Der Herausgeber spricht anders über Supervision als der Freiberufler, der im Interview seine Existenzsicherung in den Vordergrund stellt: »Ich muss verdienen, weil das Haus war noch nicht abbezahlt, die Kinder waren noch in Ausbildung

und so. Das hat mich auch beeinflusst, dass ich, glaub ich, manchmal, [...] in supervisorischen Begegnungen etwas weichgespült daherkam, weil ich im Hinterkopf hatte, den Prozess jetzt zu verlieren, wär jetzt grad nicht so günstig«. Diese Sorgen hat der Herausgeber einer Fachzeitschrift zweifellos auch, aber die Art und Weise, wie er über Supervision spricht, richtet sich an einem anderen Orientierungsrahmen aus: Supervision wird von ihm mit gesellschaftlichen Zentralwerten verbunden (sozialer Ausgleich, Integration, gesellschaftlicher Frieden) und aus einer »Vogelperspektive« als Profession verstanden, was vor allem von seiner Position als Träger des kulturellen Gedächtnisses der Supervision abhängt. Der Freiberufler hingegen spricht aus einer »Froschperspektive« von der Supervision als einem gewöhnlichen Beruf, der im Alltag seine Existenz sichert. Beide Perspektiven sind für die Supervision und ihre Entwicklung gesellschaftlich bedeutsam, markieren aber das Spannungsfeld, in dem sich die vorliegende Studie bewegt hat: Supervisor*innen, die von einer Alltagsposition ihre Geschichte der Supervision erzählen, orientieren sich an anderen Kriterien und Werten, als die Träger des kulturellen Gedächtnisses.

Die alltäglichere Form der Erinnerung, die in der Vergangenheit vergegenwärtigt wird, bezeichnet Assmann als »kommunikatives Gedächtnis«. Fügt das kulturelle Gedächtnis die Erinnerung in dauerhaftere Formen wie Bücher, Texte oder Filme, so ist das kommunikative Gedächtnis fluider und kurzlebiger: Es arbeitet im Modus der biografischen Erinnerung und beruht auf sozialer Interaktion, das heißt, es entsteht und vergeht mit seinen Trägern und entspricht einem »durch persönlich verbürgte und kommunizierte Erfahrungen gebildeten Erinnerungsraum«, der etwa 80 Jahre lang existiert (Assmann, 1992, S. 50). Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Es wäre falsch, die Supervisoren gemäß ihrer Tätigkeit (Herausgeber vs. Freiberufler) auf das kulturelle oder das kommunikative Gedächtnis aufzuteilen, auch wenn ich im Folgenden, im Anschluss an Assmann, von den »Wissensbevollmächtigten der Supervision« (spezialisierte Träger des kulturellen Gedächtnisses) sowie von den »Supervisor*innen des Alltags« spreche. Auch die Wissensbevollmächtigten der Supervision, die Träger des kulturellen Gedächtnisses, prägen das kommunikative Gedächtnis der Supervision und erzählen in den Interviews ihre je eigene, alltägliche Geschichte der Supervision. Sie tun dies jedoch von einer anderen sozialen Position aus, die weniger bestimmt *was*, sehr wohl aber *wie* sie ihre Geschichte erzählen.

Assmann bringt das kulturelle und das kommunikative Gedächtnis in ein zeitliches Verhältnis zueinander. Die Hälfte der Existenzdauer eines kommunikativen Gedächtnisses bildet eine Schwelle: »Nach 40 Jahren treten die Zeitzeugen, die ein bedeutsames Ereignis als Erwachsene erlebt

haben, aus dem eher zukunftsbezogenen Berufsleben heraus und in das Alter ein, in dem die Erinnerung wächst und mit ihr der Wunsch nach Fixierung und Weitergabe« (Assmann, 1992, S. 51). Dann gehen nach Assmann ausgewählte Inhalte des kommunikativen in das kulturelle Gedächtnis über, indem Bücher geschrieben und Denkmäler errichtet werden. Diese Annahme einer Schwelle zwischen dem kommunikativen und dem kulturellen Gedächtnis überzeugt allerdings nicht so recht: Kulturelle Repräsentationen der Vergangenheit entstehen nicht erst nach vierzig Jahren, sondern viel früher. Das kulturelle und das kommunikative Gedächtnis existieren immer gleichzeitig: »Individuelle Erinnerung ist also eingebettet in eine Erinnerungskultur, die mehr oder weniger rigide Regeln umfasst, was aus der Vergangenheit erinnert werden darf und soll, um in der Gegenwart als Orientierung zu dienen« (Kannonier-Finster u. Ziegler, 1993, S. 75). Von Interesse ist daher, *wie* sich die individuelle Erinnerung an den erinnerungskulturellen Rahmen orientiert, die das kulturelle Gedächtnis bereitstellt. Dies bedeutet auch, dass die Träger des kulturellen Gedächtnisses nicht einfach nur Geschichte schreiben, sondern machtvolle normative Erinnerungsfiguren institutionalisieren und als geschichtspolitische Interessen vertreten können.

Für das Forschungsprojekt ist sowohl die Annahme eines Übergangs des kommunikativen in das kulturelle Gedächtnis als auch die Idee einer Erinnerung normierenden Funktion des kulturellen Gedächtnisses bedeutsam. So ist – gemessen am Forschungsstand zur Geschichte der Supervision – zu vermuten, dass innerhalb der Community der Supervisor*innen alltagsnahe Wissensbestände über die Geschichte der Supervision existieren, für die Folgendes gilt:

- a) Sie werden bislang kaum nach einem fundierten und fixierten Modus erinnert.
- b) Sie sind noch nicht Teil des kulturellen Gedächtnisses der Supervision.
- c) Sie werden bislang in der Community der Supervisor*innen kaum oder nicht öffentlich thematisiert.
- d) Sie unterlaufen möglicherweise die normativen Erinnerungsfiguren und daran geknüpfte identitätsstiftende Bilder der Supervision.

Solche Wissensbestände können eine über das aktuelle kulturelle Gedächtnis der Supervision und die tradierte Geschichtsschreibung hinausweisende, irritierende Qualität haben, da sie die hegemoniale Geschichte der Supervision ergänzen, differenzieren oder korrigieren können. Für dieses Projekt ist daher durch die Erhebung narrativ-biographischer Interviews ein methodischer Zugang zum kommunikativen Gedächtnis der Supervision gewählt worden, der den Supervisor*innen ein offenes Sprechen über ihre eigene Geschichte ermöglichen sollte.

1.4 Methodenfahrplan: Narrative Interviews, thematische Segmentierung, hermeneutische Rekonstruktion

Narrative Interviews

Im Rahmen des Forschungsprojektes wurden 26 narrative Interviews mit älteren Supervisor*innen geführt (Küsters, 2009; Schütze, 1983). Mit einem narrativen Interview werden historische Prozesse aus der Perspektive des Subjekts erforscht; die Interviewpartner*innen haben Raum und Zeit, von diesen Prozessen ausführlich zu erzählen und sie zu entfalten. Hierbei werden sie zu Beginn des Interviews gebeten, von diesem Prozess zu erzählen. Der Erzählstimulus der Interviews lautete: »Ich möchte Sie bitten, mir ihre Geschichte als Supervisor*in zu erzählen – alle Erlebnisse, die für Sie dazu gehören. Sie können sich dafür so viel Zeit lassen, wie sie möchten.«⁷ Darauf reagierten die Supervisor*innen in den Interviews mit einer Stehgreiferzählung, die ich nicht durch Zwischenfragen unterbrach und die zwischen 15 und 120 Minuten dauerte. In meiner Rolle als Interviewer habe ich schweigend, aber aktiv, zugehört (Kopfnicken, Zustimmungslaute etc.) und so den Redefluss verstärkt und nicht unterbrochen, bis die Interviewpartner*innen selbst ihre Erzählung beendet haben. Auf diese Erzählung folgte ein immanenter Nachfrageteil, in dem ich die Supervisor*innen gebeten habe, die nur spärlich thematisierten und unklar gebliebenen Abschnitte aus ihrem Narrativ ausführlicher zu erzählen.

Im Anschluss an den immanenten gab es einen exmanenten Nachfrageteil, in dem ich vorbereitete Nachfragen zu drei Themenbereichen gestellt habe, wenn diese im vorangehenden Interview nicht oder nicht explizit genug von den Interviewpartnerinnen selbst angesprochen wurden. Bei diesen Themenbereichen handelte es sich erstens um die von den Supervisor*innen erlebte Entwicklung der Supervision sowie zweitens um die von ihnen wahrgenommene Veränderung der Gesellschaft, insbesondere der Arbeitswelt. Hier wurden die Interviewpartner*innen nicht nur als Erzähler*innen ihrer je eigenen Geschichte der Supervision adressiert, sondern auch als Expert*innen, die die Entwicklung der

7 Ein Einwand gegen diese Frage kann möglicherweise lauten, dass die Vorentwicklungen, die in diese je eigene Geschichte der Supervision münden, nicht erfasst werden. Diesem Einwand kann auf der Basis der wissenschaftlichen Literatur zum narrativen Interview und der von mir geführten Interviews Folgendes entgegengehalten werden: Die Zugzwänge des Erzählens (vgl. Fußnote 3) bewirken, dass die Interviewpartner*innen jene Vorentwicklungen, die von »hoher Relevanz für die geschilderte Entwicklung« waren, »in Hintergrunderzählungen« thematisieren werden (Küsters, 2009, S. 46).

Supervision und eine gesellschaftliche Veränderung mit einem professionellen Blick wahrnehmen. Der dritte Themenbereich hängt mit der subjektorientierten Forschungsperspektive zusammen und zielt auf die Idee, die Geschichte der Supervision genealogisch zu thematisieren. Im Sinne einer Genealogie der Supervision habe ich nach z. B. bedeutsamen Erlebnissen mit den Dozierenden während der Fortbildung, den Lehrsupervisor*innen, der Fortbildungsgruppe, der DGSv und ähnlichen bedeutsamen Personen, Gruppierungen und Institutionen gefragt.

Die Auswahl der Interviewpartner*innen orientierte sich grundlegend am Alter der Supervisor*innen, die möglichst einen langen Zeitraum der Entwicklung der Supervision miterlebt haben sollten. Orientiert an der bereits erläuterten Unterscheidung eines kommunikativen und eines kulturellen Gedächtnisses der Supervision wurden zunächst gezielt auch Interviewpartner*innen gesucht, die keine Position als Wissensbevollmächtigte hatten, sondern (»nur«) Supervision im Alltag praktisch ausübten. Ebenso gezielt habe ich anschließend Supervisor*innen angesprochen, die genau diese Position eines Wissensbevollmächtigten innehatten.

Die Kontaktaufnahme fand mithilfe der DGSv statt, die ein von mir verfasstes Anschreiben an etwa 100 nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Supervisor*innen verschickte, die vor 1948 geboren und damit zum Zeitpunkt des Studienbeginns (2013) 65 Jahre und älter waren. In diesem Anschreiben wurde das Forschungsprojekt geschildert und gefragt, ob die Supervisor*innen ein Interesse daran hätten, ein narratives Interview mit mir zu führen. Im Falle eines solchen Interesses leitete die DGSv die Kontaktdaten an mich weiter, sodass ich direkt Verbindung mit den Supervisor*innen aufnehmen und in einem Telefongespräch klären konnte, inwieweit sie in das Sample der Studie aufgenommen werden konnten. Die Auswahl der Befragten erfolgte somit erstens über die Mitgliederkartei der DGSv. Zudem wurden auf den Homepages des SFI und der DGSv Aufrufe platziert, die es Interessierten ermöglichten, mit mir Kontakt aufzunehmen. Weiterhin wurden Interviewpartner*innen nach dem »Schneeballprinzip« gefunden, das heißt, ich fragte am Ende eines Interviews, wen ich noch interviewen könnte. 14 der insgesamt 26 Interviewpartner wurden mithilfe der DGSv gefunden, zwei meldeten sich aufgrund des Aufrufs auf der Homepage des SFI bei mir, fünf wurden nach dem Schneeballprinzip gefunden und fünf habe ich aufgrund ihrer bekannten Rolle während der Entwicklung der DGSv gezielt angesprochen.

Die konkrete Auswahl der Interviewpartner*innen erfolgte zudem methodisch kontrolliert mithilfe des sogenannten »Theoretical Samplings«, einem Prinzip der Forschungsorganisation. Theoretical Sampling bezeich-

net ein Auswahlverfahren für Interviewpartner*innen (und weiterführend für Daten aller Art; Glaser u. Strauss, 1998; Strauss u. Corbijn, 1996; Strübing, 2006). Kern dieses Verfahrens ist es, auf eine vorab festgelegte Auswahl und Anzahl an Interviewpartner*innen zu verzichten, die stattdessen während des laufenden Forschungsprozesses schrittweise gefunden werden. Ihre Auswahl orientiert sich an den im Verlauf des Forschungsprozesses iterativ entwickelten Ergebnissen bzw. der Verarbeitung der Interviews in ein Kategoriensystem (siehe im Folgenden). Da dieses Kategoriensystem zu Beginn des Prozesses nicht vorliegen kann, erfolgt die Auswahl erster Interviewpartner*innen auf der Basis praktischer Möglichkeiten und theoretischer Vorkenntnisse. Die Interviews werden transkribiert und ausgewertet und so erste zentrale Kategorien für den Untersuchungsgegenstand gefunden. Anschließend werden weitere Interviewpartner*innen nach einem kontrastierenden Prinzip gesucht, von denen vermutet wird, dass ein narratives Interview mit ihnen in zentralen Aspekten und Merkmalen von den ersten Fällen abweicht. Nachdem auch diese weiteren Interviews ausgewertet und in Beziehung zu den Ergebnissen der ersten Fälle gesetzt wurden, wird erneut nach weiteren kontrastierenden Fällen gesucht, bis sich ein Sättigungseffekt andeutet. Theoretisches Sampling bedeutet also, dass die Auswahl der Interviewpartner*innen von den je vorliegenden Ergebnissen und deren Konzeptualisierungen geleitet wird. Als Sättigungseffekt wird das Phänomen bezeichnet, dass sich nach einer von Studie zu Studie unterschiedlichen Anzahl von Interviews nur noch vereinzelte, aber keine grundsätzlich neuen Vertiefungen oder Erfahrungen finden, die nicht schon durch vorangehende Interviews erkannt wurden. Neue Interviews liefern dann, wenn ein Sättigungseffekt eingetreten ist, lediglich individuelle Brechungen bereits bekannter Muster oder Erfahrungen. In der vorliegenden Studie deutete sich nach 26 Interviews ein Sättigungseffekt an, sodass ab diesem Zeitpunkt die Erhebung als abgeschlossen betrachtet wurde.

Zusätzlich zu den 26 selbst erhobenen Interviews wurden in die Studie vier Interviews einbezogen, die Ingeborg Schuhmann (1995) im Rahmen ihrer Diplomarbeit an der Universität Kassel mit bekannten Pionieren der Supervision unter einer ähnlichen Fragestellung geführt hat. Ausschlaggebender Grund für diese Einbeziehung war, dass die Interviewpartner*innen von Schuhmann heute nicht mehr leben oder sich in einem solchen Alter befinden, in denen eine Interviewführung nicht mehr sinnvoll möglich war. Durch die Einbeziehung dieser Interviews reicht der Zeitraum, über den die Interviewpartner*innen sprechen, weiter zurück. Das Forschungsmaterial besteht damit aus insgesamt dreißig narrativen Interviews.